Dokument:/WN/Produktion/2012/11/13/ms/msd/Seiten/RMS03.pgl Autor:voelkerk Datum:16.11.2012 16:43:58

MENSCHEN

DRK wählt Wolf Heinrichs

Wolf Heinrichs

Bei der Landesversammlung des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe in Bottrop hatten die Delegierten unter anderem über die Besetzung von vier Ämtern im insgesamt neunköpfigen ehrenamtlichen Präsidium des DRK-Landesverbandes zu entscheiden. Bei weiteren Wahlen wurde **Dr. Wolf Heinrichs** (Stadtrat der Stadt Münster a.D.) zum neuen Schiedsgerichtsvorsitzenden gewählt.

Polizisten blickten in die Geschichte

Zusammen mit 20 jungen Polizeibeamtinnen und -beamten besuchte Bochums Polizeipräsidentin **Diana Ewert** den Geschichtsort Villa ten Hompel. Im Rahmen des Thementages „Polizei, Geschichte und Verantwortung" informierten sich die Polizisten über die Funktionen der Polizei im 20. Jahrhundert. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Auseinandersetzung mit den Verbrechen der uniformierten Polizei im Nationalsozialismus. Die jungen Beamtinnen und Beamten diskutierten mit ihrer Polizeipräsidentin und **Thomas Köhler**, Historiker am Geschichtsort Villa ten Hompel, besonders die Frage, welche eigenen Entscheidungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume die Polizisten der damaligen Zeit hatten. Über den Blick in die Vergangenheit hinaus wurde erörtert, welche Schlüsse sich für den aktuellen polizeilichen Dienst ziehen lassen. Polizeipräsidentin Diana Ewert ermunterte die jungen Polizisten ausdrücklich, das dienstliche Handeln selbstkritisch zu hinterfragen und Diskussionen über das Vorgehen der Polizei nicht auszuweichen.

Möllenbaum erwartet Strässer

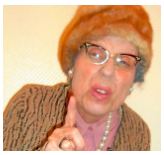

Elfriede Möllenbaum

Elfriede Möllenbaum lädt am Mittwoch (14. November) zur letzten Talkschau in diesem Jahr ein. Beginn ist um 20 Uhr im Café Grotemeyer, Salzstraße 24. Die rheinische Frohnatur freut sich auf den SPD-Bundestagsabgeordneten **Christoph Strässer**. Wer Frau Möllenbaum kennt, weiß, dass sie kein Blatt vor den Mund nimmt. Das wird spannend, amüsant und richtig gut mit Unterhaltungsgarantie. Nach der kurzen Winterpause geht es dann 2013 wieder weiter mit **Otmar Alt**. Karten-Vorbestellungen für den 14. November unter Telefon 42477.

Gefängnisstrafe als Chance

Drogenhändler muss vier Jahre in Haft

-hee- **MÜNSTER.** Als dem 29-jährigen Angeklagten das Schlusswort erteilt wurde, versagte ihm die Stimme. Das anschließende Urteil nahm er dann gefasst entgegen: Für vier Jahre und drei Monate schickte das Landgericht den Münsteraner am Montag wegen gewerbsmäßigen Rauschgifthandels hinter Schloss und Riegel. Darüber hinaus ordnete das Gericht die Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt an. Zudem forderte das Gericht von dem Angeklagten 1500 Euro von dem Gewinn aus den Drogengeschäften zurück.

Ursprünglich war die Anklage von 54 Fällen ausgegangen, in denen der Mann gedealt haben soll. In einem Fall soll er sogar eine Waffe dabei gehabt haben. Übrig blieben zuletzt sieben Fälle, für die der Staatsanwalt eine Freiheitsstrafe von fünfeinhalb Jahren beantragt hatte. Nach Überzeugung des Gerichts hatte der Angeklagte regelmäßig Drogen aus seiner Wohnung heraus verkauft und dadurch mindestens 300 Euro monatlich verdient. Von dem Gewinn hatte er dann seinen Eigenkonsum finanziert.

Der Richter hob in seiner Urteilsbegründung hervor, dass das Geständnis des 29-Jährigen taktisch motiviert gewesen sei. Es sei viel herumgehampelt worden. So habe der Münsteraner nicht nur mal so die Drogen an seine Kumpel abgegeben, wie er glaubhaft machen wollte.

Bei der Urteilsfindung sprach für den drogenabhängigen Angeklagten, dass er Dinge offenbart hatte, die sonst nicht ergründbar gewesen wären. Erschwerend kam jedoch hinzu, dass der Mann gewerbsmäßig gehandelt hatte, obwohl er noch unter Bewährung stand. Erst im Mai letzten Jahres hatte ihn das Schöffengericht wegen unerlaubten Drogenhandels zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Das hatte ihn nicht von weiteren Taten abhalten können.

Die Verteidigerin hatte keinen konkreten Antrag gestellt. Sie hatte vielmehr dafür plädiert, dass der 29-Jährige direkt den Entzug antreten kann. Dem Antrag der Verteidigerin, den bestehenden Haftbefehl außer Vollzug zu setzen, kam das Gericht nicht nach. Vielmehr ordnete das Gericht den Vorwegvollzug von acht Monaten für den Angeklagten an. „Sie haben eine schwere Zeit vor sich. Aber mit Erfolgsaussicht. Das ist eine Chance für Sie", sagte der Vorsitzende Richter.

Die Universität plant den Bau eines muslimischen Gotteshauses

Das Zentrum für islamische Theologie der Universität Münster sammelt Geld für den Bau einer Moschee, die zusammen mit dem Lehr- und Forschungsgebäude des Zentrums voraussichtlich am Bispinghof entstehen soll. Die Universität spricht von einem repräsentativen Moschee-Komplex, 2015 soll das Gebäude fertig sein. Das Vorhaben wirft Fragen auf, die die WN-Redaktion der Universität gestellt hat.

Eine eigene Moschee

Uni: Prof. Khorchide garantiert Unabhängigkeit

Hier soll die Moschee der Universität entstehen. Auf dem Gelände am Bispinghof stehen derzeit Garagen und eine ungenutzte Werkstatt. Foto: Matthias Ahlke

MÜNSTER. Im deutschen Grundgesetz ist die Trennung von Staat und Kirche, gleichzeitig die Freiheit der Religionsausübung festgeschrieben. Wie ist vor diesem Hintergrund das kürzlich bekannt gewordene Vorhaben der Universität einzuordnen, eine eigene Moschee zu errichten? Die Universität hat dazu offiziell die Fragen von WN-Redakteurin Karin Völker beantwortet.

Warum brauchen die Studierenden des Zentrums für islamische Theologie eine eigene Moschee?

Das sagt die Universität: Es geht keineswegs allein um die Studierenden des Zentrums, die sich einen Gebetsraum bzw. eine Moschee wünschen, sondern um die 1962 in Münster gegründete muslimische Studierendengemeinde, die stetig wächst. Dieser stand von jeher auch ein Gebetsraum zur Verfügung – anfangs im Keller des Schlosses, später aus organisatorischen Gründen im sogenannten Astorhaus, einem Pavillonbau neben dem Schloss, der aber nach Ablauf des Hochschulmodernisierungsprogramms abgerissen werden muss.

Wie soll die Unabhängigkeit des Zentrums von möglichen Spendern gewährleistet werden?

Universität: Die Unabhängigkeit würde in vergleichbarer Weise gewährleistet, wie dies die Universität beispielsweise gegenüber privaten Stiftern praktiziert – durch einen entsprechend eindeutigen Vertrag. Da der Leiter des Zentrums für Islamische Theologie, Prof. Mouhanad Khorchide, auch über eine Ausbildung als Imam verfügt, könnte er zudem die Unabhängigkeit der Gemeinde von anderen Einflüssen gewährleisten.

Wird überprüft, welche Institutionen hinter den Spendern stehen?

Universität: Das große Vertrauensverhältnis zwischen Prof. Khorchide, den gemäßigten Verbänden und der Rektorin lässt erwarten, dass ohnehin nur unbedenkliche Stiftungen angesprochen werden. Selbstverständlich würde Herr Khorchide auch im konkreten Fall eine intensive Prüfung veranlassen.

Übernimmt die Universität Verantwortung für Veranstaltungen in der Moschee bzw. für Inhalte, die dort transportiert werden?

Universität: Die Universität kann dafür ebenso wenig die Verantwortung übernehmen wie für die Inhalte der Gottesdienste in den beiden Universitätskirchen. Dafür gibt es in jedem einzelnen Fall Experten auf Fachebene, im Fall der (katholischen) Dominikanerkirche trägt der ehemalige Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät, Prof. Dr. Klaus Müller, diese Verantwortung – im Falle des Gebetsraums bzw. der Moschee wäre dies der Leiter des Zentrums für islamische Theologie, Prof. Khorchide.

Hat die Universität Münster jemals als Bauherrin ein Gotteshaus errichtet oder ein Grundstück dafür zur Verfügung gestellt?

Universität: Die Frage stellt sich so nicht. Die Universität Münster wurde 1773 vom Fürstbistum Münster gegründet. Zur gleichen Zeit war der Jesuitenorden aufgelöst worden. Für den Unterricht der Universität wurden dann die Räume des Jesuitenkollegs genutzt, zu denen auch eine Kirche gehörte.

Wie wäre konkret das Vorgehen bei der Planung des Baus, wenn das Geld zur Verfügung steht?

Universität: Zunächst: Noch gibt es keine Planungen, sondern nur Ideen. Die Universität ist nur Mieterin der rund 220 von uns genutzten Gebäude, die dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) des Landes Nordrhein-Westfalen gehören, der damit auch Vermieter der Grundstücke ist. Aber nach Rücksprache mit dem BLB ist es aufgrund einer speziellen Vereinbarung möglich, dass die Universität selbst Gebäude finanziert. Wir würden also mit dem BLB einen entsprechenden Vertrag aushandeln. Dass der Bauherr, gleich ob es im Fall der Moschee der BLB oder die WWU sein wird, zudem die einschlägigen Vorschriften des Baurechts oder die städtische Innenstadtsatzung beachten muss, versteht sich von selbst.

Die Observantenkirche wurde dem Land NRW 1955 von der Stadt geschenkt und wird nach ihrer Wiederherstellung als evangelische Universitätskirche genutzt.

Wie kam es dazu, dass an der Universität eine katholische und eine evangelische Universitätskirche existieren?

Universität: 1914 stellte das Ministerium Mittel für einen evangelischen Universitätsprediger zur Verfügung. 1919 wurde auch die Stelle eines katholischen Universitätspredigers geschaffen, der in der Dominikanerkirche Gottesdienste abhielt. Nach dem Zweiten Weltkrieg diente die Petrikirche nach Abschluss der Wiederaufbauarbeiten 1957 bis zur Wiederherstellung der Dominikanerkirche 1974 sowohl als Gymnasialkirche für das Paulinum als auch als Universitätskirche. Danach ging die Funktion der Universitätskirche auf die Dominikanerkirche über. Die Observantenkirche wurde 1955 dem Land NRW von der Stadt geschenkt mit der Maßgabe, die Kirche wieder aufzubauen. Sie wird seit der Wiederherstellung als evangelische Universitätskirche genutzt.

Wem gehören diese beiden Gebäude, wer trägt die Unterhaltungskosten?

Universität: Eigentümerin der Dominikanerkirche ist die Stadt Münster, der formell auch die Verwaltung obliegt und die beispielsweise die Kosten für Reinigung und Energie tragen muss. Gottesdienstlich wird die Kirche von der Katholischen Universitätsgemeinde genutzt, als Rector ecclesiae bzw. ehrenamtlicher Custos fungiert Prof. Dr. Klaus Müller. Die Verantwortung für alle baulichen Belange liegt beim Düsseldorfer Bauministerium. In Fragen der Gebäudeunterhaltung ist die Bezirksregierung Münster der erste Ansprechpartner für die WWU, die „kleine Gebäudeunterhaltung" (Reparaturen) übernimmt der technische Dienst der WWU. Um Missverständnisse zu vermeiden: Die Petrikirche ist die Kirche der Katholischen Studierenden- und Hochschulgemeinde (KSHG).

Sind Universitätskirchen auch an anderen Hochschulen üblich?

Universität: Ja, beispielsweise in Bonn, Marburg, Kiel, Leipzig, Freiburg, München, Rostock und Erlangen – im Übrigen gibt es vielerorts auch muslimische Gebetsräume.

Die Dominikanerkirche an der Salzstraße ist zwar Eigentum der Stadt Münster, wird aber als katholische Universitätskirche genutzt.